



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Ä n d e r u n g z u m B e s c h l u s s a n t r a g / A u s z u g

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen am 27.07.2010

Beschlussantrag: 180-2010

Herr Herrmann benennt zwei Ergänzungen:

- in der Präambel fehlt eine Zahl (*im 4. Satz*). Es ist einzusetzen: „... 6000 Wohneinheiten ...“
- Des Weiteren wird man entsprechend des Beschlusses der Stadtwerke Wolfen GmbH die Änderung in Stadtwerte „**Bitterfeld-Wolfen**“ vornehmen. (Das war bei der Entwurfs-erstellung noch nicht der Fall und konnte noch nicht aufgeführt werden.)
- Bei dem Maßnahmeplan ist in der letzten Spalte die Stadt nicht mit enthalten, die hier genauso in der Pflicht ist wie alle anderen Eigentümer.

Frau Netzband verweist auf die beigelegten Zeichnungen, die ihrer Meinung nach nicht ganz konform mit dem gehen, was in den einzelnen Jahresscheiben vorgenommen werden soll. Sie fragt, ob das berichtigt wird.

Herr Herrmann äußert, dass dies berichtigt wird. So wie es in der Vereinbarung erst einmal dargelegt worden ist, bildet die Grundlage der Vereinbarung das bestätigte Stadtteilentwicklungskonzept, was in der Anlage dargestellt wird. Es haben sich in der Zwischenzeit und es werden sich auch in Zukunft weitere Entwicklungen ergeben. Eine der ersten Maßnahmen in 2011 wird, was bis jetzt noch nicht im Maßnahmenkatalog aufgeführt ist, eine Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes sein. Dem Maßnahmenkatalog ist u.a. zu entnehmen, dass nicht mehr von einer Umverlegung, sondern von einer Sanierung der Straße der Republik gesprochen wird, was bereits eine Fortschreibung darstellt.

Herr Dr. Sendner fragt, ob diese Maßnahmen, die u.a. die Sanierung der Straßen betreffen, über den Stadtrat, d.h. über den Haushalt gehen oder wird das unter den Beteiligten ausgehandelt?

Herr Herrmann verweist auf § 3 (1) der Quartiersvereinbarung, in dem es lautet, dass die Vertragspartner mit der Umsetzung der Quartiersvereinbarung die EWN mbH beauftragen. Lt. § 2 werden die Maßnahmen gem. Anl. 3 nach Bestätigung durch das Land aus einem gemeinsamen Verfügungsfonds finanziert, welcher durch die EWN mbH bewirtschaftet wird (Experimentierklausel).

Auf die Frage von **Herrn Dr. Sendner**, ob es schon Vorstellungen gibt, wie man diese Gelder in den Finanzierungsfonds einbringt, verweist Herr Herrmann auf den § 3 (3) – Durchführung - der Vereinbarung.

Weitere Anfragen werden, u.a. zu den Einnahmen, von Herrn Herrmann beantwortet.

Herr Dr. Dr. Guenzins bittet die Verwaltung dringend darum, den Vertragsentwurf nochmals Korrektur zu lesen. Er hat einige orthografische Fehler darin gefunden.

Herr Tetzlaff weist darauf hin, dass bzgl. redaktioneller Änderungen beim Abwasserzweckverband auch der Name den aktuellen Tatsachen angepasst werden muss.

Herr Hermann ergänzt, dass auch im ersten Teil des Entwurf die Namen der Geschäftsführer nicht angegeben wurden.

Er teilt mit, dass zum Stadtrat noch einmal ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt wird.

Der Ortschaftsrat Wolfen empfiehlt sodann dem Stadtrat mit 12 Ja-Stimmen die Beschlussfassung des BA 180-2010 (vorbehaltlich der Korrekturen).

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt:
Bitterfeld-Wolfen, den 29.07.2010

B. Bülow

Ilona Bülow
Protokollantin

M. S. Band

Regina Netzband
stellv. Ortsbürgermeisterin

Die Änderungen werden von der Verwaltung mitgetragen:

ja

nein

S. V. Berg

Oberbürgermeisterin